

Einführung des neuen Personalausweises – Belastung der Kommunen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2010

I. Gebührensituation:

Durch die Einführung des neuen Personalausweises (nPerso) ab 01.11.2010 wurden die Gebühren von 8,- € auf 28,80 € für die Beantragung bei über 24-jährigen Personen angehoben. Unter 24 Jahren beträgt die Gebühr 22,80 €. Genau dieser Betrag ist an die Bundesdruckerei pro Herstellung eines neuen Personalausweises abzuführen und zwar unabhängig vom Alter der betreffenden Person. Ein Gebührenanteil von 6,- € verbleibt daher nur bei den über 24-jährigen Bürgerinnen/Bürgern für die Stadt Nürnberg. Zum 18.11.2010 sind in Nürnberg 411.984 deutsche Staatsangehörige mit Hauptwohnung gemeldet. Davon waren 92.053 unter 24-jährige Personen. Lediglich bei den restlichen 319.931 über 24-jährigen Bürgerinnen/Bürgern ist bei einer Beantragung eines nPerso eine Gebühr von 28,80 € zu entrichten, wovon der Stadt Nürnberg jeweils 6,- € verbleiben.

Für die nachfolgend genannten Tätigkeiten sind eigene Gebührentatbestände i.H.v. jeweils 6,- € neu geschaffen worden:

- Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweiskfunktion
- Ändern der PIN im Einwohner- oder Bürgeramt
- Entsperrern der Online-Ausweiskfunktion

Inwieweit diese Produkte von den Bürgerinnen/Bürgern in Anspruch genommen werden (müssen), lässt sich derzeit nicht prognostizieren. Diese Gebühren werden zwar Einnahmen erzeugen, die aber nach heutigem Kenntnisstand den Personal- und Sachaufwand der Kommunen für diese neuen Aufgaben ebenfalls nicht decken werden.

II. Vorbereitungen:

1. Sachkosten:

Seitens der Stadt Nürnberg mussten umfangreiche Investitionen getätigt werden. So wurde die komplette Schalterhalle neu mit Kupferleitungen verkabelt. Weiterhin wurden Unterschriften-Pads, Grafikkarten und Scanner angeschafft. Die Kosten hierfür betragen: **Ca. 75.000,- € (Verkabelung), ca. 20.500,- € (Pads), ca. 14.000 € (Scanner) und ca. 2.900 € (43 Grafikkarten).**

(Hierzu muss jedoch klargestellt werden, dass die Verkabelung und die Anschaffung der Pads wie der Scanner und Grafikkarten zwar anlässlich der Einführung des nPerso erfolgten und notwendig waren, die Ertüchtigung des Netzes und die Pads aber nicht ausschließlich und allein auf den nPerso zurückzuführen sind; die Netzstruktur war generell auszubauen und andere Anwendungen werden hiervon ebenso profitieren; das Unterschriften-Pad kommt ebenso auch bei anderen Sachbehandlungen zum Einsatz, hierfür ist zwingend der Einbau der Grafikkarten nötig gewesen.)

Auch das auszuhändigende Informationsmaterial schlägt mit Druckkosten i.H.v. 0,11 €/pro Antragstellung zu Buche. Bisher wurden 50.000 Exemplare Informationsmaterial für **ca. 4.900,- €** beschafft.

Für diverse weitere Infrastruktur (Spezialdrucker, Siegel, Schulungsaufwand, etc.) wurden insgesamt **ca. 9000,- €** ausgegeben.

Insgesamt erfolgten bisher Sachaufwendungen in Höhe von ca. 126.000,- €.

2. Personalkosten:

Neben den Kosten für Infrastruktur kommen noch weitere Kosten pro Bearbeitungsfall hinzu:

Die Bearbeitungszeit wird sich durch die umfangreichen Mehrarbeiten nahezu verdreifachen. Bereits die ersten Tage haben gezeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Fingerabdrücke auf dem Chip des nPerso haben möchten. Hier wurde mit einem wesentlich niedrigeren Prozentsatz gerechnet, da die Fingerabdrücke lediglich optional aufzunehmen sind. Alleine die Abnahme der Fingerabdrücke beansprucht einen Mehraufwand von mindestens 2 Minuten pro Fall. Weiterhin sind viele Erklärungen schon bei der Beantragung schriftlich abzugeben (Beiblatt über Staatsangehörigkeiten, Erklärung über Abgabe der Fingerabdrücke, Erklärung über Erhalt der Informationsbroschüre). Diese Erklärungen sind reversionssicher im Verfahren zu hinterlegen.

Auch beim Rücklauf des neuen Personalausweises von der Bundesdruckerei sind jetzt vollkommen neue, bisher nicht durchzuführende Arbeiten zu erledigen. Alleine das Einlesen und die Prüfung der Chip-Funktion über das amtliche Änderungsterminal beansprucht mindestens zwei Minuten pro Fall. Diese Verfahrensweise ist verbindlich vorgeschrieben. Bei ca. 60.000 Personalausweisausstellungen (hochgerechnete Zahl für das Jahr 2010) errechnet sich alleine hier ein zeitlicher Mehraufwand von 120.000 Minuten, was (rein rechnerisch) einen Stellenmehrbedarf von 1,3 Vollzeitstellen bedeutet. Weiterhin sind bei der Ausgabe des nPerso zusätzliche Erklärungen abzugeben (Einschaltung der eID-Funktion sowie Erhalt des PIN-Briefes).

Für die Produktion des nPerso, sowie Verwaltung und Aushändigung ist also ein zeitlicher Gesamt-Mehraufwand von mindestens 15 Minuten anzusetzen. Dieser Mehraufwand ergibt sich aus folgenden zusätzlichen Tätigkeiten:

- Aufklärungsgespräch mit Bürger/innen
- Scannen der Fingerabdrücke
- Schriftliche Erklärungen über Erhalt der Info, Staatsangehörigkeit, Fingerabdrücke, eID-Funktion und PIN-Brief
- Information über die sog. eID-Funktion
- Zustellung des PIN-Briefes
- Kommunikation mit der Bundesdruckerei sog. Sperrkennwort
- Prüfung der Chip-Funktion
- Verwaltung der an die Behörde geleiteten PIN/PUK-Briefe
- Sperren der eID-Funktion
- Vernichtung des ungültig gewordenen nPerso
- Sichtkontrolle des Chip durch nPerso-Inhaber
- Neusetzen des PIN
- Ein/Ausschalten der eID-Funktion (auf Wunsch)
- Speicherung der neuen Meldeanschrift auf dem Chip nach Umzug
- Information der ausstellenden Behörde bei Tod oder Sperrung der eID

Dies ergibt bei einer derzeit für 2010 hochgerechneten Fallzahl von 44.000 Anträgen bei EP einen Gesamtmehraufwand von 660.000 Minuten was rein rechnerisch einem Stellenmehrbedarf von ca 7,3 Vollzeitstellen entspricht. Hierzu sind aber noch konkrete Erfahrungen abzuwarten, so dass derzeit seriöserweise noch kein konkreter Stellenbedarf formuliert wird.

Bisher hat EP zur Einführung im November 2010 4,0 Schalterkraftstellen (VI b) erhalten. **Dies bedeutet einen Mehraufwand i.H.v. 4 x 46.800,- €, insgesamt 187.200,- €.**

Bei den o.g. Erfordernissen ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass verschiedene Tätigkeiten in der Quantität zunehmen, je mehr Personen den nPerso besitzen, d.h. in den ersten Jahren werden diverse Tätigkeiten anzahlmäßig noch nicht so stark durchschlagen wie in zehn Jahren, wenn dann die gesamte deutsche Bevölkerung den neuen nPerso besitzt. Dies bedeutet, dass der Mehraufwand sich mit den Jahren steigern wird.

Zusammenfassend lassen sich daher die bisherigen Kosten der Einführung des nPerso wie folgt beziffern:

- **Sachkosten (zumindest mittelbar) bisher: ca. 126.000,- €**
- **Personalkosten bisher ca. 187.000,- €**
- **Gesamtaufwand: 313.000,- €**

III. Kostendeckender Gebührenanteil:

In jedem Fall ist zunächst der allgemeine Begriff eines Verwaltungskostenanteils von 6,- € zu relativieren. Lediglich bei den über 24-jährigen Personen verbleibt der Kommune dieser Verwaltungskostenanteil.

Bereits beim bisherigen (alten) Personalausweis war eine Kostendeckung nicht gegeben. Von den 8,- € Gebühr pro beantragtem Personalausweis waren 6,08 € zuzüglich Mehrwertsteuer, damit also 7,24 € an die Bundesdruckerei abzuführen. Der Kommune sind somit nur 0,76 € verblieben. Dies hat nicht einmal annähernd die Kosten gedeckt. Insofern bedeutet der jetzige Anteil jedenfalls eine Verbesserung.

Zunächst war für den nPerso ein noch niedrigerer Verwaltungskostenanteil geplant gewesen, auf Intervention des Deutschen Städtetages wurde dieser dann wenigstens auf 6,- € erhöht.

Es wäre aus kommunaler Sicht sicherlich gerechtfertigt, einen deutlich höheren Gebührenanteil zu erhalten, der sich in etwa bei 10,- bis 12,- € bewegen sollte. Doch selbst dann wäre eine vollkommene Kostendeckung nicht gegeben, wie sich dies im Übrigen bei bei nahezu allen Gebühren im Bereich des Kostenverzeichnisses des Kostengesetzes (KG) verhält.